

Pränumerations-Preise:

Table with subscription rates for different periods and delivery methods.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redactions- und Administrations-Bureau:

Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Zeitungs- oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 Kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 Kr. berechnet.

Stempelgebühr für jedermalige Insertion 30 Kr.

Anträge für Inserate

übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogeler in Wien (Postfach Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppelt in Wien.

Arader Zeitung.

Organ des Arader Lloyd.

Notirungen der Pester Börse.

Table of stock prices for various companies and commodities in Pest.

Bank- und Industrie-Actien.

Table of bank and industrial stock prices.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of railway routes and schedules.

Schluss-Course der Wiener Börse

Table of closing stock prices for the Vienna stock exchange.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien.

Table of telegraphed government bond prices in Vienna.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft

Table of listed prices for various goods from the Arader Lloyd company.

Einladung.

Notice regarding the completion of the product hall and the upcoming market.

Notice regarding the market on April 17th.

Notice regarding the market on April 1st.

Notice regarding the market on April 16th.

Notice regarding the market on April 1st.

Notice regarding the market on April 17th.

Notice regarding the market on April 19th.

Notice regarding the market on April 19th.

Notice regarding the market on April 19th.

Notice regarding the market on April 17th.

Notice regarding the market on April 17th.

Notice regarding the market on April 17th.

Notice regarding the market on April 17th.

Notice regarding the market on April 17th.

Notice regarding the market on April 17th.

Notice regarding the market on April 17th.

Notice regarding the market on April 17th.

Notice regarding the market on April 17th.

Notice regarding the market on April 17th.

Table of effects and goods prices.

Text regarding the market on April 17th.

Text regarding the market on April 17th.

Text regarding the market on April 17th.

Text regarding the market on April 17th.

Text regarding the market on April 17th.

Text regarding the market on April 17th.

Text regarding the market on April 17th.

Seit den verheerenden Stürmen, die der Frühling des Jahres 1866 im Mittelpunkte Europas entfesselte, hat der Wonnemonat bei der politischen Welt allen Credit eingebüßt.

Der gegenwärtige Frühling zumal erscheint den Schwarzsehern in ganz besonders martialischem Aufzuge.

Um die inoffizielle Natur der zwischen Wien und Florenz neuemals etablierten Verhältnisse zu erkennen, genügt bei etwas gutem Willen wohl ein Blick auf die Verhältnisse Oesterreichs für sich allein.

Dem diese einfache Erwägung jedoch keine Verabigung gewährt, der versuche doch einmal die allgemeine Weltlage ruhigen Blickes zu überschauen.

Allein durch den Gleichmuth Oesterreichs war der europäische Friede keineswegs gesichert.

So standen die Dinge nach Sabowa. Seitdem hat sich die Situation gründlich umgestaltet.

Oesterreich, das haben wir bereits da gethan, will und kann nicht wollen, an der Lage der Dinge zu rütteln, wie sie die Ereignisse des Jahres 1866 in Europa geschaffen, und wie dieselbe im Prager Frieden ungenutzt ist.

Wir zweifeln nicht, daß es dem vortrefflichen Staatsmanne, der die Geschichte Preußens seit Jahren mit so außerordentlich glücklichem Erfolge leitet, gelingen werde, jene vorwärtstreibenden Elemente zu bemerken, welche offen oder heimlich auf gewaltsame Actionen hinarbeiten und in chauvinistischer Verbündung das Veto Europas nicht achten zu müssen glauben!

welche in Berlin einer weisen Mäßigung das Wort reden. — Und hierin allein liegt die hohe Bedeutung der Entente cordiale zwischen Wien und Florenz; die Intimität zwischen Oesterreich und Italien ist mit einer wesentlichen Garantie des europäischen Friedens!

Journalstimmen.

„Hajant“ registriert zwei Gerichte: erstens, daß die Regierung ihre Majorität nicht für verlässlich halte und deshalb den Reichstag auflösen wolle; zweitens, daß die Regierung, dem ersten Gerichte schmerzhaft entgegengetreten, die Session auf fünf Jahre verlängern wolle.

Es scheint denn doch keine entente cordiale zwischen den Parteischattungen der Linken zu herrschen; was der einen Fraktion recht ist, wird von der andern bedauert.

Die „W. U.“ veröffentlicht in ihrer heutigen Nummer ein Antwortschreiben Ladislav Ujházy's aus Sirmize (bei San Antonio) vom 17. März 1866.

„Ich begrüße Euch, meine theuren Glaubensgenossen — heißt es nach einigen einleitenden Zeilen in diesem Schreiben — auf einem Terrain, welches vor den Augen des Volkes und der Welt einzunehmen Ihr von Freiheits- und patriotischem Pflichtgefühl genötigt waret.“

Erlaß des Justizministers in Angelegenheit der Wechselexecutionen.

(Fortsetzung.)

§ 47. Der gerichtliche Exmittirende legt die Parteienoberen im Orte wohnhaften Vertreter, wenn aber ein und dasselbe Vermögen zu Gunsten mehrerer Gläubiger sequestrirt worden, sämtliche Executionenführer vorchriftsmäßig von dem Vicitationstermin in Kenntniß.

§ 48. Vollziehung der Vicitation. Nach geschickener Anordnung der Vicitation nimmt der Exquirende die deponirt gegenseitigen Gegenstände zu sich, regirt sich an dem zur Vicitation anberaumten Tage an Ort und Stelle und constatirt im Angehört der Parteien die zur Befriedigung erforderliche Summe sammt Nebenbeträgen, wobei die Berechnung der Vicitationskosten bis zum Schluß der Vicitation gelassen wird.

§ 49. Dem die Execution Leidenden steht es frei, die Reihenfolge anzugeben, in welcher die Vicitationsobjecte veräußert werden sollen; er kann sogar anstatt der aufgeschriebenen Mobilien andere Gegenstände zur Vicitation überlassen, wenn nur die festgestellte Excontentationssumme vollständig dabei herauskommt.

§ 50. Jeder Gegenstand ist zum Schätzungspreis und falls dieser nicht angeboten wird auch unter demselben auszurufen, und jedenfalls während derselben Vicitation dem Meistbietenden nach dreimaligem Ausrufen hintanzugeben.

§ 51. Bei der Vicitation wird jeder Gegenstand bezahlt. Falls nicht Prioritätsanmeldungen eingereicht wurden, hat der Executionenführer das Recht, bei der Vicitation auch ohne Zahlung zu kaufen oder zu gestatten, daß Andere auf Credit kaufen; in beiden Fällen wird der Kaufpreis in die Forderung eingerechnet.

§ 52. Die Vicitation ist solange fortzusetzen, bis aus dem eingeflossenen Gelde der festgestellte Excontentationsbetrag sammt Nebenbeträgen heringehbracht ist.

§ 53. Ueber die Vicitation wird ein Protocoll aufgenommen, welches die laufende Nummer und die Benennung der Gegenstände, den Namen der Käufer und den Verkaufspreis rubricirungsweise enthält und am Schluß von dem Exquirenden und — wenn sie anwesend sind — auch von den Parteien gefertigt wird.

§ 54. Aendern nach Vornahme der Vicitation. Nach Beendigung der Vicitation werden sofort die etwaigen Prioritätsanmel-

dungen nach Vorschrift des §. 74. in Verhandlung genommen bis zu deren Erledigung der bei der Vicitation heringekommene Betrag als Depositum verwahrt wird.

§ 55. Nach Schluß der Vicitation befriedigt der Exmittirende den Executionenführer und, wenn unter mehreren Gläubigen die Prioritätsansprüche rechtskräftig entschieden sind diese in der festgestellten Reihenfolge gegen Quittung; nimmt die Originalwechsel und Schuldbriefe zu sich; gibt diejenigen, die nicht vollständig befriedigt worden, mit Anmerkung der geschickenen Teilzahlung versehen, dem Gläubiger zurück; händigt den etwaigen Geldeüberschuß sammt den eingelösten Wechseln und Schuldbriefen den Executionen gegen Quittung; hebt die gerichtliche Sperre von den in Beschlag genommenen, aber nicht veräußerten Gegenständen auf; erstattet unter Ueberreichung der Acten Bericht über sein Vorgehen dem ermittirenden Gerichte, welches hievon die Beteiligten mit amtlichem Rubrum und mit dem Inzuge verständigt, daß sie den Bericht beim Gerichte einsehen und Abschriften herausnehmen können.

§ 56. Fortgesetzte Execution. Wenn aus dem Erlöse die Forderung nicht heringehbracht wird, so kann der Executionenführer eine fortgesetzte Beschlagnahme der Güter der sachsfalligen Partei verlangen, die auch sofort vorzunehmen ist.

§ 57. Execution auf in öffentlichem Casse befindliche Gelder. Wenn Execution auf solche Gelder geführt wird, welche die convincirte Partei bei einer öffentlichen Casse erheben kann, so gibt der Exmittirende sowohl der Casse, wie auch der Behörde, unter der sie steht, zur Kenntniß, daß das Geld bis zur Höhe der Forderung zu Gunsten des Klägers mit sequestrirt worden und daß es nur auf gerichtliche Anweisung ausgezahlt werden darf.

§ 58. Execution auf Privatforderungen. Wenn auf irgend eine Forderung des Schuldners gegen eine Privatperson Execution geführt wird, so geschieht die Befriedigung des Executionenführers entweder durch Uebertragung der Forderung auf ihn oder durch Veräußerung derselben im Vicitationswege.

§ 59. Der Schuldner wird durch den Exquirenden sofort von der Beschlagnahme der Forderung des die Execution Leidenden verständigt. — Die sequestrirte Forderung darf weder von der convincirten Partei nach der Beschlagnahme eincaassirt, noch von dem Schuldner nach Empfang der Verständigung ohne gerichtliche Anweisung ausgezahlt werden.

§ 60. In dem § 58 erwähnten Falle ist die convincirte Partei für die Richtigkeit und Einbringlichkeit der übertragenen Forderungen verantwortlich. Falls die übertragene Forderung streitig wird, neht es dem Executionenführer frei, sofort zu einem anderen Besitzthum seines ersten Schuldners zu greifen.

§ 61. Im Falle der Sequestrirung einer intabulirten Obligation bewerkstelligt das exquirende Gericht die Superintabulation der Hypothek von Amtswegen.

(Fortsetzung folgt.)

Neuestes.

Wien, 17. April. Mit General Möring wird behufs Uebernahme des Landesvertheidigungsministeriums unterhandelt, für den voraussichtlichen Fall, daß Taaffe Ministerpräsident wird.

Wien, 17. April. Die Südbahn-Gesellschaft wird wie im vorigen Jahre der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 33 Francs vorschlagen.

Berlin, 17. April. In der gestrigen Reichstagsdebatte über die Errichtung von Bundesministerien, befaßt Bismarck lebhaft den Antrag und droht im Falle einer Annahme seine Demission einzureichen.

London, 16. April. Das Unterhaus verwarf das von Disraeli gestellte Amendement, welches der Trifchen Kirche den Staatscharacter zu bewahren bezweckte.

Amliches.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Taaffe! Ich ernenne Sie unter Verlassung in Ihrem Amte als Minister für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit zum Präsidenten Meines Ministerrathes für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Meinen Reichskanzler, den ungarischen Ministerpräsidenten und Meinen Obersthofmeister setze Ich von Ihrer Ernennung unmittelbar in Kenntniß.

Wien, 17. April 1869.

Franz Josef m. p.

Taaffe m. p.

Facset, 18. April.

(Original-Bericht der „Araber Zeitung“.)

C. R. In seiner 32. Nummer würdigt das „Grenblatt“ die Zuren eines Artikels und zieht — indem es über die Form geschätzten Blatte gebrachte Facetter Wahlbesprechung seine Glossen macht — gegen die „Araber Zeitung“ zu Felde.

Nachdem im Eingange ganz geistreich bemerkt wird, daß man sich ärgere, von „Krebsuppe“ und nicht von Fischsuppe gebrannt worden zu sein“, gesteht die „Albina“ gerne zu, „daß die Romänen seit Jahrhunderten keine complete Einigung mit Ungarn zu

ARADER HANDELS- UND GEWERBE-BANK.

Subscriptions-Einladung.

Von dem laut vom hohen königlich ungarischen Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel, unter Z. 4690 genehmigten Statuten auf zwei Millionen Gulden

(321-1)

UNGARISCHEN GLASFABRIKS-ACTIEN-GESELLSCHAFT

werden von den zu emittirenden 5000 Stück Actien à 200 fl., nachdem die Gründer 2000 Stück behalten haben, nur

3000 Stück à 200 fl., somit 600,000 Gulden österr. Währ.

der öffentlichen Subscription vorbehalten, welche zufolge General-Versammlungs-Beschlusses vom 10. April 1869 bei unten bezeichneten Anstalten eröffnet werden wird.

Die Gesellschaft besitzt bereits die im Betriebe befindlichen Fabriken und Niederlagen der Firmen: **Michael Majofsky & Comp., Gebrüder Thonet, Both & Pfahn in Pest, Gr. Ugrocz & Hámor.**

Subscriptions-Bedingungen:

1. Die Subscription wird bei den unten bezeichneten Anstalten in den gewöhnlichen Geschäftsstunden während 3 Tagen, am 20., 21. und 22. April l. J. aufgelegt werden.
 2. Die Actien werden mit 200 fl. emittirt und in den durch die Verwaltung zu bestimmenden Zeiträumen eingezahlt.
 3. Bei der Zeichnung sind sogleich 5 pCt. des Actienbetrages, d. i. 10 fl. öst. W. nach jeder gezeichneten Actie, in Barem oder börsenmässigen Werthpapieren zum Tages-course gerechnet, bei der Subscriptionsstelle gegen Empfangsbestätigung zu erlegen.
 4. Die erlegten 5 pCt. werden in die erste Rate eingerechnet.
 5. Im Falle einer Ueberzeichnung wird eine möglichst gleichmässige Vertheilung stattfinden.
- Nach Schluss der Subscription wird das Ergebnis und die Vertheilung öffentlich bekannt gemacht und werden die Interimsscheine gegen Umtausch der Empfangsbestätigungen bei denselben Stellen, wo die Subscription stattgefunden hat, ausgegeben.
- Subscriptions-Bögen werden an jeder Zeichnungsstelle ausgefolgt.

Die Subscription erfolgt in **ARAD** bei der Handels- und Gewerbebank;

in **Baja** bei der Sparcassa; in **Pest**: erste vaterländische Sparcassa; in **Pressburg**: Creditbank; in **Raab**: Sparcassa; in **Szegedin**: Handels- und Gewerbebank; in **Temesvár**: erste Banater Handels- und Gewerbebank; in **Grosswardein**: Handels- und Gewerbebank.

Pest, am 15. April 1869.

Die Verwaltung.

50 Stück halbgemästete Ochsen
265 Stück Mastkappen
 stehen bis Ende April zum Verfaufe in Bankota.
 (326-1.3) **Das Inspectorat.**
Wägen und Pferde
 zu Fahrten entweder in der Stadt oder auch über Land sind stets billigst zu bekommen und Näheres zu erfragen in der Auskunfts-Anstalt des
Josef Gruber,
 Wrengengebäude.
 (302-4.6)

A. AMBRUS,
 Kürschner-Meister, (322-1.2)
 Hauptplatz, Ackermann'sches Haus,
 empfiehlt sich einem pl. t. Publikum zur Uebernahme von Pelzkleidern zur Aufbewahrung während der Sommermonate.
 Auch empfiehlt er einer gütigen Beachtung seine von Wien angelangte reiche Auswahl aller Gattungen der elegantesten
Damen- u. Herren-Schuhe.

Erste Siebenbürger Eisenbahn.
 Linie Arad-Carlsburg.
Fahrordnung.

Die Personenzüge schließen sich in Arad den Zügen der Theißbahn in beiden Richtungen an.

I. Von Pest und Arad nach Carlsburg.		II. Von Carlsburg nach Arad und Pest.	
St.	Abf.	St.	Abf.
Pest	5 19	Carlsburg	4 41
Arad	6 12	Alvincz	5 15
Györök	6 54	Siboth	5 47
Paulis	7 6	Broos	6 7
Radna	7 24	Piski	6 47
Konop	7 53	Déva	7 7
Berzova	8 15	Branyieska	7 31
Soborsin	9 7	Illye	7 53
Zám	9 43	Zám	8 36
Illye	10 27	Soborsin	9 12
Branyieska	10 46	Berzova	9 58
Déva	11 16	Konop	10 15
Piski	11 47	Radna	10 47
Broos	12 21	Paulis	10 59
Siboth	12 44	Györök	11 14
Alvincz	1 25	Arad	11 50
Carlsburg	Ankunft 1 45	Pest	Ankunft 11 50

Post-Anschlüsse:

a) Die Arad-Temesvárer Malle-Post.
 Abgang v. Arad um 4 Uhr Nachmittags täglich mit Aufnahme von 3 bis 4 Reisenden.
 Ankunft in Temesvár um 8 Uhr Abends täglich.

b) Soborsin-Lugos-Temesvárer Malle-Post.
 Abgang v. Soborsin um 10 Uhr Vorm. täglich mit Aufnahme von 3 bis 4 Reisenden.
 Ankunft in Lugos um 4 Uhr Abends täglich.
 In diese Malle-Post hat die zwischen Lugos und Crisova täglich verkehrende Malle-Post in Lugos den Anschluss.

c) Die Hermannstadt-Klausenburger Malle-Post Nr. I.
 Abgang v. Hermannstadt um 6 Uhr täglich Früh mit Aufnahme von 3 bis 4 Reisenden.
 Ankunft in Klausenburg um 2 Uhr 30 Min. Vorm. tägl.

d) Die Klausenburg-Hermannstädter Malle-Post Nr. II.
 Abgang v. Klausenburg um 6 Uhr täglich Früh mit Aufnahme von 3 bis 4 Reisenden.
 Ankunft in Hermannstadt um 3 Uhr Vorm. tägl.

e) Klausenburg-Hermannstädter Malle-Post Nr. I.
 Abgang v. Klausenburg um 3 Uhr Früh mit Aufnahme von 3 bis 4 Reisenden.
 Ankunft in Hermannstadt um 1 Uhr 15 Min. Vorm. tägl.

f) Die Klausenburg-Hermannstädter Malle-Post Nr. II.
 Abgang v. Klausenburg um 2 Uhr 30 Min. Früh mit Aufnahme von 3 bis 4 Reisenden.
 Ankunft in Hermannstadt um 12 Uhr Mittags.

g) Die Klausenburg-Hermannstädter Malle-Post Nr. I. und II.
 Abgang v. Klausenburg um 9 Uhr Früh täglich mit Aufnahme von 3 bis 4 Reisenden.
 Ankunft in Hermannstadt um 6 Uhr Abends täglich.

h) Die Klausenburg-Hermannstädter Malle-Post Nr. I. und II.
 Abgang v. Klausenburg um 9 Uhr 30 Min. Vorm. tägl. mit Aufnahme von 3 bis 4 Reisenden.
 Ankunft in Hermannstadt um 11 Uhr Vorm. tägl.

Avis für Blumen- und Obstfreunde.
Balme & Comp. aus Paris
 beehren sich hiezu dem geehrten Publicum höflichst anzuzeigen, dass sie mit einem reichhaltigen Lager von **Blumen- und Obstbäumen** aller Art, hier eingetroffen sind.
 Dieselben verbleiben nur 5 Tage hier, und werden Cataloge gratis ausgefolgt. — Preise staunend billig.
 Das Lager befindet sich am Hauptplatz, im Gebäude der Handels- und Gewerbebank, im Locale der vormaligen Bauer'schen Bierhalle.
 (313-2.2)

Gewölbe-Local
 auf einem guten Posten, auf dem Hauptplatz, ist vom 1. Mai an zu vermieten. Näheres bei der Administration dieses Platzes, Winkler'sches Neugebäude.
 (324-1.3)

Arverési hirdetés.
 Alulirott fészolgabíroság által közhírré tétetik, miszerint Arad megye Árvaszékének 1869. évi 2608. sz. végzése folytán Krieglender Györgyné nevére felvétet és a magyarári hegyen fekvő 2 1/2 hold területű szőlő, a rajta levő kolna és szüretelési eszközökkel együtt, 1800 ft. becserkeltben vagy azon felül 1869. évi április hó 26-ik napján, d. e. 10 órákor, Magyarád községházánál tartandó nyilvános árverésen közszépén fizetés mellett el fog adatni.
 Mire a venni szándékozók illően meghívotnak azzal, hogy az árverési felhívás alulirott fészolgabíroságnál megtekinthetők.
 Kelt Galsán 1869. évi április hó 15-én
 A világsi járás fészolgabírosága.
 Nr. 254.

Cicitations-Kundmachung.
 Am 27. April 1869 um 9 Uhr Früh findet eine mündliche Cicitation über 16-18 Stücke ausgemessener aratische Schiffe am Werftplatz nächst der Arader großen Brücke gegen jegliche Parzählung statt.
 Die Cicitations-Bedingungen fänden bei dem gefertigten Finanzwach-Commissar, dann am Werftplatz bei dem Werftführer und beim f. ungar. Finanzwach-Commissariate in Soborsin eingesehen werden.
 Arad, 18. April 1869.
 (325-1.3) **A. Zimmer,**
 Finanzwach-Commissar

Gepüßt, attestirt und empfohlen von vielen berühmten Autoritäten der Medicin!
Dr. Béringuier's aromatischer Kronengeist
 (Quintessenz d'Eau de Cologne) Original-Flasche 1 fl 25 kr und 75 kr.
 bewährt sich nicht nur als ein vortreffliches Riechwasser, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt, sondern auch als ein herrliches medicamentöses Unterstützungsmittel und ist eine wahre Wohlthat für alle Personen, die an Kopfschmerz und Migräne leiden. Von anerkannt grossem Nutzen bei Schwäche-Zuständen des Nerven-Systems und der Verdauungs-Organen, empfiehlt sich **Dr. Béringuier's k. k. a. priv. Kronengeist** als ein wahrhaft schätzbares und werthvolles Hausmittel; dem Wasserverbeigemisch, stärkt und belebt es Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.

Med. Dr. BORCHARD'S
 Parfumerienhandlung, Kirchengasse.
aromat.-med. Kräuter-Seife.
 PREIS eines versieg Original-Päckchens 42 Nkr.
 Die Dr. Borchard'sche k. k. a. priv. Kräuter-Seife ist ein vortreffliches Mittel, die Haut zu stärken und gesund zu erhalten; sie ist unbestritten das Beste was in diesem Fache geliefert werden kann, sowohl gegen die so lästigen Sommersprossen, Leberflecken, Sonnenbrand, Pusteln, Pickeln, Hautbläschen etc., als wie auch zur Erhaltung und Herstellung einer reinen, geschmeidigen Haut in kräftiger Frische und belebtem Ansehen.
 Sie eignet sich gleichfalls mit grosser Erpriesslichkeit zu Bädern jeder Art.
 Das glückliche Resultat einer vorgeschrittenen, sorgsamem, wissenschaftlichen Erkenntnis sind die priv.
Dr. HARTUNG'schen Haarwuchs-Mittel,
 bestimmt, sich zur rationellen Haarcultur in ihren Wirkungen gegenseitig zu ergänzen, dient das
CHINARINDEN-OEL
 zur Conservirung und zur Verschönerung der Haare überhaupt, so is die
Kräuter-Pomade
 zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses angezeigt; erhöht ersteres die Elastizität und Farbe des Haares, so schützt letztere vor diesen frühzeitigem Erblichen und Anfallen, indem sie der Epidermis eine neue, wohlthunende Substanz mittheilt und die Haarzweibeln auf so kraftvollste Weise nährt, dass sie zu frischem Wuchse regenerirt werden.
 à 85 Nkr. **à 85 Nkr.**

Alleinverkauf zum festgestellten Fabrikspreise für die Stadt ARAD bei
Johann Tedeschi, Adolf Schäffer, Herm. Elias,
 Hauptplatz.
 fowie auch für D. BOGSAN: A. Bayer, CARANSEBES: J. Neuerer, CSONGRAD: Robert Roth, DEBRECZIN: Josef Csanák, GERÉBY & Hannig und Apoth. Emil Rothnecker, DETTA: Apoth. J. Braumüller, FACSET: David Hirsch, GYULA: Apoth. Stefan Örlay und Apoth. F. E. Winkler, GROSSWARDEIN: Mathias Huzella und Anton Janky, HATZFELD: Fr. Jos. Schaur, H.M.-VÁSÁRHELY: Jos. Braun, KECSKEMÉT: Apoth. Joh. Milhofer, KIS-ÚJSZÁLLÁS: Samuel Osovsky, NADUDVÁR: LUGOS: A. Schiessler's Söhne, R. LUGOS: Jova Popovits, MAKÓ: Samuel Osovsky, NADUDVÁR: Salamon Lippe, N.-KIKINDA: Panalot Manojlovits, ORAVITZA: Julius Schaubel, SZEGEDIN: Apoth. Mich. v. Kovács, Apoth. Albert v. Kovács und Fischer & Schopper, SZARVAS: W. Réthy und für SZOBOSZLO: bei Jacob Turay.
 (103-4.12)

Die Direction.
 195
K. k. priv. Theiss-Eisenbahn.
FAHRORDNUNG

vom Tage der Eröffnung der Ersten Siebenbürger Eisenbahn bis auf Weiteres.

I. Von Wien und Pest nach Kaschau.			IV. Von Kaschau nach Pest und Wien.		
St.	Abf.	Tagesszeit.	St.	Abf.	Tagesszeit.
Wien	8	Abends.	Kaschau	5 21	Früh.
Pest	6 31	Früh.	Miskolcz	7 55	Früh.
Czegléd	9 39	"	Tokaj	9 37	Abends.
Szolnok	10 37	"	Nyiregyháza	10 39	"
Püsp.-Ladány	1 33	Nachmit.	Debreczin	12 19	Mittags.
Debreczin	3 5	"	Püspök-Ladány	1 57	Nachmit.
Nyiregyháza	4 33	"	Szolnok	4 39	Früh.
Tokaj	5 31	Abends.	Czegléd	5 55	"
Miskolcz	7 24	"	Pest	8 40	"
Kaschau	9 56	Nachts.	Wien	6 3	Früh.

II. Von Wien und Pest nach Arad.			V. Von Arad nach Pest und Wien.		
St.	Abf.	Tagesszeit.	St.	Abf.	Tagesszeit.
Wien	8	Abends.	Arad	12 26	Nachmittags.
Pest	6 31	Früh.	Csaba	2 7	Abends.
Czegléd	9 24	"	Mező-Túr	3 43	"
Szolnok	10 16	Vormittags.	Szolnok	5	Früh.
Mező-Túr	11 29	"	Czegléd	5 48	Abends.
Csaba	1 9	Nachmittags.	Pest	8 40	"
Arad	2 52	Früh.	Wien	6 3	Früh.

III. Von Wien und Pest nach Grosswardein.			VI. Von Grosswardein nach Pest und Wien.		
St.	Abf.	Tagesszeit.	St.	Abf.	Tagesszeit.
Wien	8	Abends.	Grosswardein	10 20	Vormittags.
Pest	6 31	Früh.	Berettyó-Ujfalu	11 44	"
Czegléd	9 39	"	Püspök-Ladány	12 55	Nachmittags.
Püspök-Ladány	1 33	Nachmit.	Czegléd	5 33	Abends.
Berettyó-Ujfalu	3 16	"	Pest	8 40	"
Grosswardein	4 31	Früh.	Wien	6 3	Früh.

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angehängten Fahrordnungen zu entnehmen.
Die Direction.